

Unser Lanzenkirchen



Gemeinde-Information-Spezial 1/2008
Februar 2008

Landtagswahl 2008

Am Sonntag, dem 9. März 2008, findet die Wahl zum NÖ Landtag statt. Aus diesem Grund möchten wir Sie auf wichtige Dinge und Änderungen aufmerksam machen.



Röntgenbus

Kostenlose Röntgenuntersuchung am 10. März 2008 von 14.00 - 17.00 Uhr auf dem Platz vor dem Gemeindeamt.

Sehtest

Kostenloser Sehtest am 10. März 2008 von 14.00 - 17.00 Uhr am Gemeindeamt



Straßenreinigung

Reinigung der Straßen ab 10. März 2008

Info-Abend - Solarenergie

Informieren Sie sich wie Sie Ihre Heizkosten senken können am 10. März 2008, 19.00 Uhr, Hotel Schloßblick





Wahllokale

Sprengel I	Sprengel II	Sprengel III	Sprengel IV
Amtshaus Lanzenkirchen, Schulgasse 63	Gasthaus Art, Kleinwolkersdorf, Wr. Neustädterstraße 29	Pfarrsaal Föhrenau, Kirchengasse 171	Hotel Schloßblick, Frohsdorf-Hauptstr. 275
Lanzenkirchen bis zur Leitha und Haderswörth, ausgenommen Am Spitz	Kleinwolkersdorf und Schwanengasse, Katzelsdorferstraße, Wr. Neustädterstraße bis zur Leitha	Haderswörth-Siedlung, die Häuser südlich und westlich der Bahnlinie und Am Spitz	Frohsdorf, Ofenbach und die Häuser östlich der Leitha
Wahlzeit: Sonntag, 9. März 2008, 7.00 - 15.00 Uhr			

Sehr wichtig!

Die „**Amtliche Wahlinformation**“, (enthält Name, Wahlsprengel, Wahllokal und Wahlzeit) welche Ihnen von der Marktgemeinde Lanzenkirchen für die Landtagswahl 14 Tage vor dem Wahltermin zugesandt wird, **muss unbedingt am Wahltag mitgenommen werden.**

Achtung N E U !

Das geänderte Wahlgesetz NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) bringt neben vielen kleinen Änderungen vor allem das „Wählen mit 16“ und die „Briefwahl“.

Wählen mit 16

Wahlberechtigt für die Landtagswahl 2008 sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben und einen ordentlichen Wohnsitz in NÖ haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Briefwahl

Die Wahlkarten der BriefwählerInnen müssen per Post bei der Gemeinde einlangen.

Wann und wie kann man wählen?

- Am Wahltag im zuständigen Wahllokal
- Am Wahltag in jedem Wahlkartenlokal in NÖ (nur mit Wahlkarte)
- Briefwahl (mit Wahlkarte per Post)
- Am 8. Tag (Samstag, 1. März 2008, von 9.00 – 11.00 Uhr) oder 3. Tag (Donnerstag, 6. März 2008 von 17.00 – 19.00 Uhr) vor dem Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde – Empfangsraum der Marktgemeinde Lanzenkirchen, Schulgasse 63, Erdgeschoß (nur mit Wahlkarte)
- Vor der „fliegenden Wahlbehörde“, wenn Krankheit des Wählers/der Wählerin vorliegt und er/sie den Besuch der Wahlbehörde anfordert (nur mit Wahlkarte)



Wenn eine Wahlkarte ausgestellt wird, kann der Wähler/die Wählerin nur mit dieser sein/ihr Wahlrecht ausüben.



Ausgabe der Wahlkarten

Wahlkarten können am Gemeindeamt angefordert werden.

Endtermin für Anträge auf Ausstellung der Wahlkarten:

schriftlich: 5. März 2008

mündlich: 7. März 2008 (12 Uhr)

Für **abhanden gekommene** oder **unbrauchbar gewordene Wahlkarten** oder **Stimmzettel des Wahlkreises** dürfen **keine Duplikate** ausgefolgt werden.

Stimmzettel

Bei der NÖ Landtagswahl 2008 gibt es Amtliche Stimmzettel. Von der jeweiligen Wahlbehörde werden diese Stimmzettel am Wahltag ausgegeben.

Die wichtigsten Neuerungen:

- **Stimmzettel** im Format DIN A2, damit Nennung aller **BewerberInnen** auf der **Wahlkreisliste** (höchstens 15) **und** auf der **Landesliste** (höchstens 35) möglich wird.
- **Persönlichkeitswahlrecht:** Vorzugsstimme auf Landesebene und/oder auf Wahlkreisebene möglich!
- Grundsatz: **VORZUGSSTIMME VOR PARTEISTIMME!**

Wie kann der Wähler/die Wählerin eine gültige Stimme abgeben:

- Jeder Wähler kann **nur 1 Partei** wählen
- Jeder Wähler kann **1 Vorzugsstimme** für einen **Bewerber der Wahlkreisliste** vergeben
- Jeder Wähler kann **1 Vorzugsstimme** für einen **Bewerber der Landesliste** vergeben
- Jeder Wähler kann **1 Vorzugsstimme** für je einen **Bewerber der Wahlkreisliste** und **der Landesliste der selben Partei** vergeben
- Jeder Wähler kann **zusätzlich zur Vorzugsstimme** eine **Stimme für dieselbe Partei** vergeben.

Röntgenbus



Der Röntgenbus der NÖ Landesregierung steht am **Montag, 10. März 2008** in der Zeit von **14.00 bis 17.00 Uhr** auf dem Platz vor dem

Gemeindeamt zur kostenlosen Röntgenuntersuchung zur Verfügung. Sollten Sie jedoch einen schriftlichen Befund benötigen, muss Ihnen ein Unkostenbeitrag von € 7,- verrechnet werden.

Zur Untersuchung ist die E-Card mitzubringen.

Gerade das rechtzeitige Erkennen von Veränderungen der Lunge, welches bestmöglich mit einem Röntgenbild erfolgt, ist für eine erfolgreiche Behandlung von größter Wichtigkeit. Bei allen Untersuchten, bei denen ein krankheitsver-

dächtiger Befund diagnostiziert wird, erfolgt eine Verständigung, bei allen anderen, bei denen keine krankheitsverdächtigen Befunde diagnostiziert werden, erfolgt keine Verständigung.

Die Reihenuntersuchung erfolgt mit einer neuen digitalen Röntgenanlage auf technisch höchstem Niveau, dass von einer Strahlengefährdung während der Aufnahme nicht gesprochen werden kann.

Nicht nur die Tbc-Erkrankungen der Lunge, sondern auch alle anderen Lungenkrankheiten sowie Erkrankungen der im Brustraum befindlichen Organe können aufgezeigt werden, so auch Veränderungen am Herzen und an den großen Gefäßen.

Auch für jüngere Personen ist das erste Röntgenbild von großem Wert, da es immer wieder zu Vergleichszwecken mit späteren Aufnahmen herangezogen werden kann.



Sehtest

Optikermeister Alexander Podpera,

führt einen kostenlosen Sehtest – inklusiver fachkundiger Beratung durch. Selbstverständlich werden auch sämtliche Reparaturen und ein Brillenservice durchgeführt.

**10. März 2008
von 14.00 – 17.00 Uhr
am Gemeindeamt**

Sie werden eingeladen, von diesem kostenlosen Sehtest Gebrauch zu machen.



2232 Deutsch-Wagram
Hauptstr. 15
T + 43(0)2247/57028
F + 43(0)2247/57028
M + 43(0)676/7084898
office@mobiloptiker.at
www.mobiloptiker.at

Straßenreinigung durch Kehrmachine

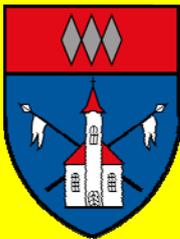


Wie alljährlich nach den Wintermonaten erfolgt auch heuer die Reinigung aller Gemeindestraßen vom Streusplitt durch eine Kehrmachine der Stadt Wiener Neustadt.

Von der Stadt Wiener Neustadt wird die Kehrmachine bereits **ab 10. März 2008** für unsere Gemeinde reserviert und erfolgt die Reinigung entsprechend der Wetterlage.

Wir ersuchen alle Haus- und Liegenschaftseigentümer dafür zu sorgen, dass auch die Gehsteige bzw. Flächen vor ihrer Liegenschaft vom Streusplitt gereinigt werden. Es genügt, wenn Sie den Streusplitt vom Gehsteig auf den Straßenrand kehren, damit der Splitt maschinell von der Kehrmachine aufgesammelt werden kann.

Weiters ersuchen wir alle Autobesitzer ihre Kfz so abzustellen, dass eine Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen ungehindert erfolgen kann. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.



**MARKTGEMEINDE
LANZENKIRCHEN
& SOLARFOCUS**
macht unabhängig



Senken Sie Ihre Heizkosten!

Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Lanzenkirchen und die Firma SOLARFOCUS laden Sie herzlich ein zum

Info-Abend

Wo: Hotel Schloßblick, Frohsdorf-Hauptstraße 275

Wann: Montag, 10. März 2008, 19.00 Uhr